

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Öffentliche Sitzung

15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

66. Sitzung
1. März 2006

Beginn: 15.05 Uhr
Schluss: 18.00 Uhr

Vorsitz: Dr. Manuel Heide (CDU)

Anwesend: s. **Anwesenheitsliste (Anlage)**

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** begrüßt die Senatorin Frau Junge-Reyer (Stadt).

Zu Punkt 2 a) begrüßt der **Vorsitzende** ferner Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung, die der Einladung zur Teilnahme gefolgt sind.

Abg. **Radebold** (SPD) beantragt, den

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS
Erschließungsbeitragsgesetz - EBG
Drs 15/4738

[0537](#)
BauWohnV
+Hauptausschuss

unter TOP 2 a) zu behandeln. Der Antrag des Abg. **von Lüdeke** (FDP) den TOP zu vertagen, um zunächst eine Anhörung durchführen zu können, wird mehrheitlich mit acht Stimmen der SPD und Linkspartei.PDS gegen sieben Stimmen der CDU, Grünen und FDP abgelehnt.

Abg. **von Lüdeke** (FDP) kündigt zu TOP 2 c) die Rücknahme an.

TOP 10 wird einvernehmlich vertagt, da Abg. von Lüdeke (FDP) hierzu eine Anhörung beantragen möchte und Abg. **Radebold** (SPD) hierzu den Bebauungsplan der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erwartet.

Auf Antrag des Abg. **Radebold** (SPD) werden TOP 3, TOP 4 und TOP 5 zusammen beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

siehe Inhaltsprotokoll

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|---|
| a) Neu | Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS
Erschließungsbeitragsgesetz - EBG
Drs 15/4738 | 0537
BauWohnV
+Hauptausschuss |
| b) Neu | Vorlage - zur Beschlussfassung -
Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG)
Drs 15/4408 | 0501
BauWohnV
+Hauptausschuss |
| c) Neu | Antrag der Fraktion der CDU
Belastungen senken statt erhöhen -
Verzicht auf das Straßenausbaubeitragsgesetz
Drs 15/3610 | 0395
BauWohnV
+Hauptausschuss |
| d) Neu | Antrag der Fraktion der FDP
Straßenausbaubeitragsgesetz -
Senatsplanung offen legen
Drs 15/3642 | 0396
BauWohnV
+Hauptausschuss |

Abg. **Radebold** (SPD) begründet den Antrag zu a) und legt Änderungsanträge zu a) und b) vor. Sen'in **Junge-Reyer** (Stadt) begründet die Vorlage – der Beschlussfassung –. Abg. **Oesterheld** (Grüne) legt einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Koalition zu TOP 2 b) vor, darüber hinaus beantragt sie, dass Erschließungsbeitragsgesetz – Drs 15/4738 – erst zum 31. August 2006 in Kraft treten zu lassen. Es erfolgt die Aussprache. Die Abstimmungen führen zu folgenden Ergebnissen:

Zu 2 a): Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich mit SPD und Linkspartei.PDS gegen Grüne bei Enthaltung CDU und FDP abgelehnt. Der Antrag – Drs 15/4738 – wird in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS mehrheitlich mit SPD und Linkspartei.PDS gegen FDP bei Enthaltung CDU und Grüne angenommen. Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drs 15/4738 – wird in folgender Fassung angenommen:

Erstes Gesetz
zur Änderung des Erschließungsbeitragsgesetzes
Vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I
Änderung des Erschließungsbeitragsgesetzes

Nach § 15 des Erschließungsbeitragsgesetzes vom 12. Juli 1995 (GVBl. S. 444), das zuletzt durch Artikel I § 20 des Gesetzes vom 15. Oktober 2001 (GVBl. S. 540) geändert worden ist, wird folgender § 15a eingefügt:

„§ 15a
Überleitungs- und Ausschlussvorschrift

(1) Für Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 endgültig oder teilweise hergestellt worden sind und für Verkehrszwecke genutzt wurden, dürfen keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Als endgültig hergestellt gelten Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, wenn sie nach den vor dem 3. Oktober 1990 geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder nach einem gültigen technischen Ausbauprogramm hergestellt worden sind oder den örtlichen Ausbauepflogeneheiten entsprechen. Als teilweise hergestellt gelten Erschließungsanlagen, wenn im Vergleich zu den Anforderungen an eine endgültige Herstellung einzelne Teileinrichtungen fehlen oder vorhandene Teileinrichtungen unvollständig sind. Eine vorhandene Erschließungsanlage wird zu Verkehrszwecken genutzt, wenn sie trotz des Fehlens von Teileinrichtungen oder der Unvollständigkeit vorhandener Teileinrichtungen die Erschließungszwecke erfüllt und für den Erschließungszweck als geeignet oder hinreichend angesehen wird.

(2) Für endgültig oder teilweise hergestellte Erschließungsanlagen dürfen keine Erschließungsbeiträge erhoben werden, wenn sie seit mehr als 15 Jahren für Verkehrszwecke genutzt werden. Maßgeblich ist der Tag der Verkehrsübergabe der Erschließungsanlage.“

Artikel II
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Zu 2 b): Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich mit SPD, Linkspartei.PDS, CDU und FDP gegen Grüne bei Enthaltung einer Stimme Linkspartei.PDS abgelehnt. Der Änderungsantrag der SPD und der Linkspartei.PDS zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/4408 – wird mehrheitlich mit SPD, Linkspartei.PDS und Grüne gegen CDU und FDP bei einer Stimmenthaltung Linkspartei.PDS angenommen. Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/4408 – wird in der so geänderten Fassung mit SPD, Linkspartei.PDS und Grüne gegen CDU und FDP und einer Stimme bei der Linkspartei.PDS angenommen. Es ergeht folgende Beschlussempfehlung* an den Hauptausschuss.

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – Drs 15/4408 – wird mit den folgenden Änderungen angenommen:

1. In § 1 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Anlieger oder Dritte können sich gegenüber dem Land Berlin durch Vertrag verpflichten, Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen nach diesem Gesetz ganz oder teilweise auf eigene Kosten selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen, unabhängig davon, ob diese Kosten nach diesem oder einem anderen Gesetz beitragsfähig sind.“

2. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Erneuerung ist die nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer und tatsächlicher Abnutzung in Gesamtheit oder wesentlichem Umfang erforderliche Ersetzung einer Verkehrsanlage durch eine neue von gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktionaler Aufteilung der Fläche und gleicher Befestigungsart. Dies gilt entsprechend für Teileinrichtungen einer Verkehrsanlage.“

3. In § 2 Abs. 4 wird das Wort „Straße“ durch das Wort „Verkehrsanlage“ ersetzt.

* In der 82. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 9. März 2006 wurde das Stimmverhalten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen korrigiert.

4. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Beitragspflichtigen sind rechtzeitig vor Beginn einer Ausbaumaßnahme über deren Bereich, die Art und den Umfang sowie über die Höhe der zu erwartenden Kosten und die für das Grundstück voraussichtlich anfallenden Beiträge schriftlich zu informieren. Dabei ist ihnen Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen und Einwände zu äußern oder Vorschläge einzubringen. Die Äußerungen sind in die Entscheidung über die Ausbaumaßnahme einzubeziehen. Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, hierzu die Planungsunterlagen einzusehen. Die Behörde soll in der Regel eine Ausbauvariante aufstellen und dabei kostengünstige Alternativausbauten benennen. Diese Informations- und Anhörungspflicht besteht auch bei einer wesentlichen Änderung des Bauprogramms. Vor der Entscheidung über die durchzuführende Ausbauvariante ist die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung, bei Ausbaumaßnahmen der Hauptverwaltung des zuständigen Ausschusses des Abgeordnetenhauses, einzuholen.“

5. In § 5 Satz 2 und in § 8 Abs. 7 wird die Angabe „§ 1 Abs. 1 Satz 1“ jeweils durch die Angabe „§ 1 Abs. 1“ ersetzt.

6. In § 6 Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen und dem § 16 Abs. 4 Satz 1 als neuer Satz 2 angefügt.

7. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „den Absätzen 3 bis 7“ durch die Angabe „den Absätzen 3 bis 8“ ersetzt.

b) Es wird folgender neuer Absatz 8 angefügt:

„(8) Werden Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen in Gebieten durchgeführt, für die ein öffentlicher Schutzzweck oder ein sonstiges Interesse der Allgemeinheit wegen ihrer besonderen Eigenart besteht, wie zum Beispiel Wasserschutzgebiete oder Denkmalschutzbereiche, und erfordert der Schutzzweck oder die im Interesse der Allgemeinheit liegende besondere Eigenart dieses Gebiets einen über das übliche Maß hinausgehenden technischen oder sonstigen besonderen Ausbaustandard, so trägt das Land Berlin den durch diesen besonderen Ausbaustandard verursachten Mehraufwand.“

8. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die beitragsfähigen Breiten der Teileinrichtungen und die Anteile der Beitragspflichtigen betragen:

	I	II	III
	Gewerbliche Nutzung (§ 7 Abs. 5 Satz 1)	Sonstige Nutzung (§ 7 Abs. 5 Satz 2)	Anteil der Beitragspflichtigen in v. H.
a) Fahrbahn	6,5 m	5,5 m	65
b) Gehwege	je 3,0 m	je 3,0 m	65
c) Parkflächen (Parkstreifen, Park- bucht)	5,0 m	5,0 m	70
d) Grünanlagen	2,0 m	2,0 m	65
e) Straßenbeleuchtung	---	---	65
f) Straßenentwässerung	---	---	65

9. In § 11 Spalte I/II wird die Angabe „§ 7 Abs. 5 Satz 2“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 5 Satz 1 und 2“ ersetzt.

10. In § 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe f) wird das Wort „Satzung“ durch das Wort „Rechtsverordnung“ ersetzt.

11. In der Überschrift des § 20 werden die Worte „und Zahlung“ gestrichen.

12. § 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Vermeidung einer unbilligen Härte kann der Beitrag insgesamt, teilweise oder durch Bewilligung von Ratenzahlungen gestundet werden. Dem Antrag auf Stundung soll entsprochen werden, wenn die Zahlungsverpflichtung bei Fälligkeit für den Beitragspflichtigen eine in persönlichen wirtschaftlichen Gründen liegende unbillige Härte darstellen würde. Eine unbillige Härte im Sinne des Gesetzes liegt auch vor, wenn die Belastung wesentlich dazu beiträgt, dass eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des einzelnen Unternehmens oder eines Unternehmensteils oder einer Betriebsstätte droht. Die Stundung soll drei Jahre nicht überschreiten und wird zinslos gewährt. Einer Verlängerung der Stundung kann auf besonderen Antrag stattgegeben werden. Der Beitrag wird zinslos gestundet, so lange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden.“

Zu 2 c): Der Antrag der Fraktion der CDU – Drs 15/3610 – wird mehrheitlich mit SPD und Linkspartei.PDS gegen CDU und FDP bei Enthaltung Grüne abgelehnt. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss.

Zu 2 d): Hierzu wurde Rücknahme angekündigt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Mehr Berlin, weniger Staat (27)
Gesetz zur Änderung des Berliner Straßengesetzes
Drs 15/1740

[0204](#)

in der Beratung verbunden mit

Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilung - zur Kenntnisnahme -
Sondernutzung von Straßenland vereinfachen
Drs 15/3043
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

[0345](#)

in der Beratung verbunden mit

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Mehr Berlin, weniger Staat (63)
Mobilen Handel mit Imbisswaren erleichtern
Drs 15/4058

[0454](#)

BauWohnV(f)
+WiBetrTech

Die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Betriebe und Technologie zu TOP 5 liegt nicht vor. Da die Frist gem. § 32 Abs. 2 GO Abghs abgelaufen ist, wird der Ausschuss ohne diese eine Beschlussempfehlung an das Plenum verabschieden.

Abg. **von Lüdeke** (FDP) begründet die Anträge zu TOP 3 und 5. Frau St'S'in **Dunger-Löper** (SenStadt) nimmt für den Senat Stellung. Es erfolgt die Aussprache.

Ergebnisse:

Zu TOP 3: Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag – Drs 15/1740 – mehrheitlich mit SPD, CDU, Linkspartei.PDS und Grüne gegen FDP abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Zu TOP 4: Die Besprechung wird abgeschlossen.

Zu TOP 5: Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag – Drs 15/4058 – mehrheitlich mit SPD, Linkspartei.PDS und Grüne gegen FDP abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Mitteilung - zur Kenntnisnahme -
Verkehrsprojekte für Berlin sichern -
trotz Maut-Desaster
Drs 15/3563
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

[0387](#)

Der **Ausschuss** verzichtet einvernehmlich auf eine Aussprache.

Ergebnis: Die Besprechung wird abgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Ein Kennzeichen, zwei Autos, drei Vorteile
Drs 15/3941

[0438](#)

Abg. **von Lüdeke** (FDP) begründet den Antrag. Es erfolgt die Aussprache und Abstimmung.

Ergebnis: Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit SPD, Linkspartei.PDS und Grüne gegen FDP bei Enthaltung der CDU die Ablehnung des Antrags – Drs 15/3941. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Mehr Berlin, weniger Staat (67)
Die Kfz-Zulassung vereinfachen
Drs 15/4403

[0498](#)

Abg. **von Lüdeke** (FDP) begründet den Antrag. Es erfolgt die Aussprache. Der Ausschuss verständigt sich darauf, im Rahmen einer Anhörung das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geschilderte Projekt in Spandau näher zu betrachten und dazu weitere Gäste, eventuell einen Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres einzuladen.

Ergebnis: Der Antrag wird einvernehmlich vertagt, um in einer der nächsten Sitzungen eine Anhörung durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
"Classic Cars" nach Berlin
Drs 15/4406

[0499](#)

Abg. **von Lüdeke** (FDP) begründet den Antrag. Es erfolgt die Aussprache und die Abstimmung.

Ergebnis: Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit SPD, Linkspartei.PDS und Grüne gegen CDU und FDP die Ablehnung des Antrags – Drs 15/4406 –. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 10 der Tagesordnung

Besprechung gem. § 21 Abs. 3 GO Abghs
Gestaltungsziele und -anforderungen für die Bebauung am Schinkelplatz
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0515](#)

vertagt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

Nächste Sitzung (67.) des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am
15. März 2006, 13.00 Uhr, Raum 311.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Dr. Manuel Heide

Barbara Oesterheld